

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 779 - 793

der 32. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.01.2005

Drucksache Nr. 1414/II (neu)

Antrag der Fraktionen GRÜNE und SPD
Keine Kürzung bei der unterstützenden
Hilfe für behinderte Kinder!
sowie Beschlussempfehlung des Jugend-
hilfeausschusses

Beschluss Nr. 787

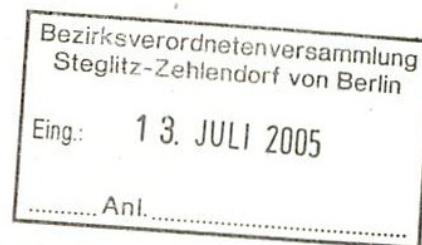
Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch bei der Verlagerung der Horte an die Schulen die bisherigen Personalzumessungen für die ergänzende Betreuung als Integrationszuschlag für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (sog. "A-Kinder") analog zum Personalschlüssel nach §5 Abs.1 und 2 der Kitapersonalverordnung im Westteil der Stadt weiterhin in vollem Umfang erhalten bleibt.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.01.2005

12. Juli 2005
7700



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 787 vom 19.01.2005

Keine Kürzung bei der unterstützenden
Hilfe für behinderte Kinder !

Drs. 1414/II (neu)
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport dafür eingesetzt, dass bei der Verlagerung der Horte an die Grundschulen die bisherigen Personalzumessungen für die ergänzende Betreuung als Integrationszuschlag für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (sog. „A-Kinder“) analog zum Personalschlüssel nach § 5 Abs. 1 und 2 der Kitapersonalverordnung weiterhin in vollem Umfang erhalten bleibt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ist aber dieser Forderung nicht gefolgt, da sie beschlossen hat, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Schul-Hort“ nur noch einen Stellenzuschlag von 0,125 Erzieherstelle (wenn sie dem „A-Status“ zugeordnet wurden) erhalten.

Die zuständige Senatsverwaltung hat diese Reduzierung des Stellenzuschlags von 0,25 Erzieherstellen auf 0,125 Erzieherstellen pro Kind mit „A-Status“ vorgenommen, weil diese Personalmittel nunmehr in beiden Stadthälften (West und Ost) benötigt werden. Denn Kinder mit „A-Status“ wurden bislang in den östlichen Berliner Bezirken nicht mit einem Stellenzuschlag bedacht.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Stäglin
stellv. Bezirksbürgermeister


Erik Schrader
Bezirksstadtrat